

Besucherselbstauskunft und -erklärung zu SARS-CoV-2 (16.12.2021):

Besucherin/Besucher _____
(Name, Vorname)

Patientin/Patient _____
(Name, Vorname)

- 1) Hatte ich in den letzten 14 Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person? Ja Nein
- 2) Habe ich erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)? Ja Nein
- 3) Habe ich neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen? Ja Nein
- 4) Habe ich neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege, namentlich in Form von trockenem Husten? Ja Nein

Sofern eine dieser Fragen mit **JA** zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage **ein Besuch nicht gestattet. Nicht geimpfte oder genesene Personen**, denen eine Impfung möglich ist, müssen zudem beachten, dass sich in der **Warnstufe** beim Besuch **maximal sechs nicht immunisierte Volljährige** treffen dürfen, in der **Alarmstufe sogar nur zwei**.

Bei allen Personen ab sechs Jahren: Der Zutritt zur Einrichtung ist nach aktueller Rechtslage zudem nur bei einem „3G+-Status“ zulässig. Ich kann den „3G+-Status“ nachweisen, weil ich:

- über eine **vollständige Impfung + negativer Testung** gegen den Corona-Virus verfüge (Impfzertifikat + Testergebnis) oder
- in den letzten 6 Monaten nachweislich von einer PCR-bestätigten Corona-Infektion **genesen** bin + **negativer Testung** (Genesenzertifikat + Testergebnis) oder
- einen aktuellen **negativen Corona-Test** unter Aufsicht vorweisen kann. Ein Antigen-Schnelltest darf max. 24 h, ein PCR-Test max. 48 h alt sein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach den derzeitigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg **verpflichtet bin**,

- während des gesamten Besuchs in der Einrichtung eine **FFP2-Maske** zu tragen, (Zertifikate zur Maskenbefreiung haben keine Gültigkeit im Klinikum)
- einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen zu wahren,
- mir bei Betreten der Einrichtung die **Hände zu desinfizieren**,
- zu Beginn meines Besuchs meine **Kontaktdaten** und die Besuchszeit für den Fall einer erforderlichen Kontaktnachverfolgung anzugeben.

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass die Einrichtung bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann und dass der Zutritt ohne FFP2-Maske und einen Nachweis für meinen „3G+ -Status“ eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

(Datum)

(Unterschrift)